

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/045/2026

Federführung: Fachdienst 6 – Strategische Entwicklung	Datum: 12.02.2026
Bearbeiter: Alf Dunkhorst	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Bohmte	25.02.2026	öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	04.03.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	11.03.2026	öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	19.03.2026	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Antrag der Gruppe Bündnis 90 Die Grünen/Gemeinsam für Bohmte UWG: Erweiterung der bereits beschlossenen Fahrradstraße für den Straßenzug Hinterfelde, Im Wiehagen, Hauweg

Für die Wegeföhrung von der Leverner Straße über die Straßen Hinterfelde, Im Wiehagen, Hauweg zur Wehrendorfer Straße besteht ein Beschluss diesen Bereich als Fahrradstraße auszuweisen. Dies basiert auf den Beratungen in der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Bauen und Planen und für Umwelt, Energie und Mobilität am 05.09.2023 wo dies in den Entwurf des Radwegekonzepts aufgenommen worden ist, welches vom Rat der Gemeinde Bohmte schlussendlich am 12.12.2024 beschlossen worden ist.

Die Gruppe Bündnis 90 Die Grünen/Gemeinsam für Bohmte UWG hat mit Datum vom 12.01.2026 einen Antrag gestellt den derzeit bestehenden Beschluss zur Errichtung einer Fahrradstraße für den Bereich Hinterfelde/ Im Wiehagen/ Hauweg, für den bereits ein Planungsauftrag erteilt worden ist, dahingehend zu ändern, dass zusätzlich folgende Bereiche für die in Umsetzung befindliche Fahrradstraße aufgenommen werden sollen:

- Hauweg auf gesamter Länge
- Danzigstraße
- Neustadtstraße
- Am Brink
- Tillingstraße
- Robert-Koch-Straße
- An der Egge
- Meyerhof
- Eschstraße

Der Antrag ist der Vorlage beigelegt.

Der Rat der Gemeinde Bohmte sollte anhand seiner Beratungen und der Vorberatungen einen Beschluss fassen, ob dem Antrag stattgegeben wird und die vorhandene Beschlusslage geändert wird oder nicht.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt entsprechend seiner Beratungen über den vorliegenden Antrag.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

	Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: